

Niederschrift

Gremium:	Schul- und Sportausschuss
Sitzung:	18. öffentliche/nicht-öffentliche Sitzung, zu TOP 1 gemeinsame Sitzung mit dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr (SSP/2018/018)
Sitzungsdatum:	Montag, 29.10.2018
Sitzungsort:	Ratssaal des Rathauses, Raum Nr. 115 ab TOP 2 Sitzungsraum 2, Raum Nr. 137
Beginn der Sitzung: 18:00 Uhr	Ende der Sitzung: 21:10 Uhr

Anwesend:

Vorsitzende

Wantia, Beatrix

stellv. Vorsitzender

Gerick, Alfons

CDU

Isferding, Ute
Kreuziger, Petra
Reehuis, Markus
Sunderdiek, Roswitha
Stöteler, Gabriele
Räckers, Michael, Dr.
Terhaar, Jens

Vertretung für Herrn Mark Ademmer

SPD

Brüning, Dietmar

CDU

Vöcking, Stefan

Vertretung für Herrn Johannes Terhaar, bis zum Ende TOP 1 öffentliche Sitzung

SPD

Schulte, Andrea
Lemmink, Erhard

Vertretung für Herrn Hermann Josef Herickhoff

UWG

Schulte, Renate
Lange, Hanne
Rott, Elke

Vertretung für Frau Annegret Heijnk bis Ende TOP
3 der öffentlichen Sitzung

Bündnis 90/Die Grünen

Löhring, Marion

WGW

Bertels, Katharina

FDP

Schultewolter, Marco

Beratende Mitglieder gem. § 58 Abs. 4 Gemeindeordnung NRW

Reinert, Wolfgang

Beratende Mitglieder gem. § 85 Abs. 2 Schulgesetz NRW

Vortkamp, Anneliese

Verwaltung

Voß, Karola
Leuker, Werner
Benning, Reinhold

Schriftführerin

Honekamp, Ruth

es fehlen entschuldigt:

Tagesordnung:

A. Öffentliche Sitzung

- 1 Sport(stätten)entwicklungs- und -zielplanung;
Turnhalle Wüllen
- 2 Einrichtung von Schulen als Orte des Gemeinsamen Lernens; Bestimmung einer
Schwerpunktschule
- 3 Fragen der Ausschussmitglieder und Mitteilungen der Verwaltung

1 Sport(stätten)entwicklungs- und -zielplanung; Turnhalle Wüllen V/2018/1046

Zu Beginn der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt erklärt sich Herr Kersting für befangen und verlässt den Ratssaal.

Die Vorsitzende des Schul- und Sportausschusses, Frau Wantia, gibt eine kurze Einführung zum Thema „Turnhalle Wüllen“. Die Lenkungsgruppe „Sport(stätten)entwicklungs- und -zielplanung“ hat die Verwaltung beauftragt 5 Alternativ-Lösungen zu erarbeiten. Diese erläutert Beigeordneter Werner Leuker anhand einer Präsentation im Einzelnen:

- a. Sanierung der vorhandenen Halle (nicht DIN-gerecht) Maße: 12 x 24 x 6 m
- b. Neubau einer multifunktionalen Einfachhalle
(nach DIN, Schulmaß) Maße: 15 x 27 x 5,5 / 7,0 m
- c. Neubau einer Sporthalle
(nach DIN; Wunsch der Turnabteilung) Maße: 15 x 30 x 7 m
- d. Neubau einer Zweifachsporthalle
(Nachträgliche Anregung TuS Wüllen) Maße: 35 x 22 x 7 m
- e. Neubau einer Zweifachsporthalle
(Anregung aus der Lenkungsgruppe) Maße: 22 x 45 x 7 m

Die vorgestellten Vorschläge werden aus den Reihen der Ausschussmitglieder insgesamt begrüßt. In den Vorschlägen liegen große Unterschiede. Heraus kristallisiert haben sich bei der Lenkungsgruppe die Alternativlösungen b) und c), wobei darauf hingewiesen wird, dass der TuS Wüllen für die Turnabteilung die längere Halle benötigt.

Auf die Frage nach der Bauzeit und der Organisation des Schulsports während dieser Zeit entgegnet Beigeordneter Werner Leuker, dass als Übergangslösung für den Schulsport die Gymnastikhalle des TuS Wüllen am Sportplatz Wüllen eine Option sein könnte. Diese befindet sich in erreichbarer Nähe von der Schule. Die Bauzeit kann bislang nur geschätzt werden, sie könnte 1 – 1,5 Jahre in Anspruch nehmen.

Abschließend wird angeregt, mehrere Architekturbüros an den Planungen zu beteiligen. Verwaltungsvorstand des Vorstandsbereich IV Beckmann antwortet hierauf, dass es bereits Überlegungen gibt, ein Architektenauswahlverfahren wie z. B. beim Feuerwehrgerätehaus, Standort Nord, durchzuführen.

Nach eingehender Diskussion und Beantwortung der Fragen wird zunächst über die Höhe der neu zu errichtenden Sporthalle abgestimmt. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr und der Schul- und Sportausschuss sprechen sich jeweils einstimmig für eine Höhe von 7 m aus.

Dann folgt die Abstimmung über den Beschlussvorschlag. Der Schul- und Sportausschuss empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat beschließt auf Empfehlung des Schul- und Sportausschusses und des Ausschusses für Stadtentwicklung, Planen und Verkehr:

1. Der Rat nimmt das Ergebnis der sportfachlichen Beurteilung der Lenkungsgruppe „Sport(stätten)entwicklungs- und -zielplanung“ zur Ist-Situation und zum zukünftigen Turnhallenbedarf im Stadtteil Wüllen zustimmend zur Kenntnis.

2. Der Rat schließt sich der sportfachlichen Einschätzung an, dass die bestehende Turnhalle im Stadtteil Wüllen aus dem Jahr 1965 nach eingehender sportfachlicher und wirtschaftlicher Prüfung nicht der aktuellen DIN 18032 (Sporthallen - Hallen und Räume für Sport und Mehrzwecknutzung) entspricht. Er beschließt den Bau einer neuen Turnhalle an gleicher Stelle.

3. Die neu zu errichtende Turnhalle soll ein Hallenmaß von 15 x 30 x 5,5 bzw. 7,0 m (B x T x H) und die Möglichkeit einer flexiblen Hallenteilung zur Doppelnutzung erhalten.

4. Der Rat beauftragt die Verwaltung mit den erforderlichen Planungsarbeiten und der Vorstellung der Pläne.

5. Der Rat beschließt, im Haushalt 2019 bereits Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 1 Mio. € einzuplanen.

Die gemeinsame Sitzung mit dem Schul- und Sportausschuss endet um 18:50 h.

Ab 19:00 Uhr wird die Sitzung des Schul- und Sportausschusses im Raum 137 fortgeführt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

2 Einrichtung von Schulen als Orte des Gemeinsamen Lernens; Bestimmung einer Schwerpunktschule

V/2018/1072

Ausschussvorsitzende Beatrix Wantia begrüßt Schulamtsdirektorin Irmgard Geukes vom Schulamt für den Kreis Borken.

Beigeordneter Werner Leuker betont, dass die Stadt Ahaus als Schulträger die Inklusion sehr wichtig nimmt und übergibt das Wort an Schulamtsdirektorin Irmgard Geukes.

Schulamtsdirektorin Irmgard Geukes erläutert ergänzend zur Vorlage, dass für jede Grundschule pro Zug eine ½ Stelle einer sonderpädagogischen Lehrkraft vorgesehen ist. Bei vier Grundschulen als „Orte des Gemeinsamen Lernens“ sind für Ahaus 7,5 Stellen vorgesehen, wobei die übrigen Grundschulen bei diesen Grundschulen angedockt werden. Sie bezeichnet dies als gute Versorgung am Schulstandort Ahaus. Die Tendenz des Landes NRW geht zur noch weiteren Bündelung und Reduzierung. Es wird jährlich im Herbst eine Abfrage über die Schüleranzahl von Kindern mit Förderbedarf erfolgen, um dynamisch bei erkennbarer Besorgnis einwirken zu können.

Zuweisungen bei Feststellung eines Förderbedarfs vor der Einschulung und bei Umzug würden zukünftig nur an Schulen des Gemeinsamen Lernens erfolgen.

Die Schulleitungen der Grundschulen waren bei den im Vorfeld geführten Gesprächen sehr betroffen, haben aber Verständnis wegen dem allgemeinen Versorgungsnotstand bei sonderpädagogischen Personal gezeigt.

Die Erfahrungen aus der Teilnahme am Schulversuch „Ausbau von Förderschulen zu Kompetenzzentren für die sonderpädagogische Förderung (KsF) im Kreisgebiet werden an den Schulen weitergelebt. Dies hat auch zu dem Ergebnis der Personalzuweisung von ½ Stelle pro Zug geführt.

Beigeordneter Leuker informiert im Weiteren, dass an allen Schulen bei jeder Baumaßnahme Inklusion wie z.B. Barrierefreiheit berücksichtigt wird und damit die Inklusion insgesamt berücksichtigt wird.

Die Unzufriedenheit und Enttäuschung der Kommunalpolitik bei der Umsetzung der Inklusion wird in zukünftigen Gesprächen mit dem Ministerium durch die Verwaltung weitergegeben.

Der Sachverhalt wird in 2 Jahren wieder als Thema im Schul- und Sportausschuss aufgenommen und evaluiert.

1. Der Rat der Stadt Ahaus spricht sich auf Empfehlung des Schul- und Sportausschusses für die Einrichtung von Grundschulen als „Orte des Gemeinsamen Lernens“ aus. Im Rahmen der vom Land Nordrhein-Westfalen initiierten Ressourcenbündelung ist aufgrund von fehlenden Personalressourcen eine Einrichtung aller Grundschulen als „Orte des Gemeinsamen Lernens“ nicht möglich. Deshalb stimmt der Rat folgendem Vorschlag des Schulamtes des Kreises Borken zu:

- Einrichtung der Andreasschule als Ort des Gemeinsamen Lernens für das laufende Schuljahr. Sie versorgt während des Schuljahres die Kappenbergschule mit. Mit der im Rahmen der Schulentwicklungsplanung für die Primarstufe beschlossenen Dreizügigkeit der Gottfried-von-Kappenbergschule ab dem Schuljahr 2019/2020 wird diese Ort des Gemeinsamen Lernens und versorgt dann die Andreasschule mit.
- Einrichtung der Katharinenschule als Ort des Gemeinsamen Lernens. Sie versorgt die Burgschule mit.
- Einrichtung der Josefschule mit ihrem Teilstandort in Graes als Ort des Gemeinsamen Lernens.
- Einrichtung der Pestalozzischule als Ort des Gemeinsamen Lernens. Sie versorgt die Aabachschule mit.

2. Der Rat bestimmt auf Empfehlung des Schul- und Sportausschusses die Pestalozzischule als Schwerpunktschule für die Förderbedarfe körperliche und motorische Entwicklung, Hören und Kommunikation sowie geistige Entwicklung. Er beauftragt die Verwaltung, die hierfür erforderliche Zustimmung der oberen Schulaufsichtsbehörde einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmiger Beschluss

3 Fragen der Ausschussmitglieder und Mitteilungen der Verwaltung

Fachbereichsleiter Reinhold Benning informiert darüber, dass das Konzept für die Schulsozialarbeit erarbeitet ist und nach Abstimmung mit dem Schulamt für den Kreis Borken bezüglich Lehrerstellenanteile in dem Jugendhilfeausschuss und dem Schul- und Sportausschuss in deren nächsten Sitzungen im Dezember 2018 vorgestellt wird.

gez. Beatrix Wantia
Vorsitzende

gez. Ruth Honekamp
Schriftführerin